

Mit unserem Heerwesen hatte es bis dahin folgende Bewandniß. Unser Vaterland mußte, wie jeder andere deutsche Bundesstaat, seit 1815 nach Verhältniß seiner Einwohnermenge eine Anzahl Truppen zu dem gemeinsamen deutschen Bundesheere stellen. Da irgend ein zu leistender Beitrag, sowie auch ein zu fordernder Antheil (noch dem Lateinischen) Contingent heißt, so wurden die Truppen, die jeder deutsche Staat zum Bundesheere zu stellen hatte, das Bundescontingent genannt, und es mußte jedes Land auf 100 Einwohner einen Mann, oder 1 Procent aufbringen.

Bei Sachsens Theilung 1815 verblieben unserem Vaterlande 1 200 000 Einwohner, weshalb das sächsische Bundescontingent nach jenem Verhältnisse 12 000 Mann betrug. Obgleich die Einwohnerzahl im Laufe der Zeit in den verschiedenen deutschen Ländern bedeutend wuchs, so daß z. B. Sachsen im Jahre 1848 beinahe zwei Millionen Einwohner zählte, so hielt der deutsche Bund doch nicht für nöthig, das Bundescontingent zu erhöhen. Deutschland genoß ungestört des Friedens Segnungen. Selbst das so oft gesüchtete Frankreich ließ uns in Ruhe.

Zu Jahre 1848 änderten sich Deutschlands Militärverhältnisse, mithin auch die in Sachsen, sehr bedeutend. Die in Frankfurt am Main zusammengekommenen 600 deutschen Männer (Vorparlament) fanden es für nöthig, die deutsche Reichsarmee wenigstens um die Hälfte zu vergrößern, so daß nach 1849 sich die Stärke unserer Armee auf 25 000 Mann belief, welche Stärke durch Einstellung von Dienst- und Kriegreserve erzielt wurde.

Nach Sachsens Eintritt in den Norddeutschen Bund erhöhte sich zwar die Stärke unserer Armee schon für die Friedenszeit, in außerordentlicher Weise aber für die Kriegszeit. In Friedenszeiten hat unser Vaterland 25 000, in Kriegzeiten aber 80—100 000 Mann, ferner 16—18 000 Pferde, 150—170 Geschütze und 1200 Fuhrwerke zu stellen. Ebenso veränderten sich die Verhältnisse der Dienstzeit gänzlich. Dieselbe betrug zwar früher 8 Jahre, allein der ausgebildete Soldat wurde, nachdem er einige Jahre gedient, beurlaubt und in der Regel nur zu Schieß- und zu den Herdübungen einerspart, durch welche Einrichtung dem Lande große Summen erspart wurden. Von jenen 8 Jahren kamen 6 Jahre auf den aktiven Stand und 2 Jahre auf die Kriegreserve, d. h. die Reservisten wurden in Kriegzeiten und bei sonstigen Verlusten, die in der Armee eintreten, zur Ergänzang verwendet.

Gegenwärtig beträgt die eigentliche (aktive) Dienstzeit zwar nur 3 Jahre, allein es finden fast gar keine Beurlaubungen mehr statt, und außerdem gehört der Soldat dann auf 4 Jahre der Reserve und 6 Jahre der Landwehr an, in welchen beiden Fällen er nur kurzen Einberufungen unterworfen ist.